



BRUMBERG

IMMOBILIEN

Provisionsvereinbarung

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese Provisionsvereinbarung (im Folgenden "Vereinbarung") wird zwischen dem Immobilienmakler Brumberg Immobilien, Am Mühlberg 3, 18059 Papendorf, Deutschland (im Folgenden "Makler") und dem Kunden (im Folgenden "Kunde") geschlossen. Der Kunde bestätigt mit dem Anklicken des Exposés, dass er diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

§ 2 Maklerleistung

Der Makler verpflichtet sich, dem Kunden Exposés von Immobilienobjekten zu präsentieren und ihm alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Erwerb oder die Anmietung einer Immobilie erforderlich sind.

§ 3 Provision

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Abschlusses eines Kaufvertrages oder Mietvertrages über eine Immobilie erhält der Makler vom Kunden eine Provision in folgender Höhe:

§ 3.1 Kaufvertrag

Die Provisionshöhe beträgt in der Regel bis zu 7,14% des Kaufpreises inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie wird bei jedem Immobilienangebot individuell ausgewiesen. Auch bei kurzfristiger Änderung des Kaufpreises, zwischen Käufer und Verkäufer vor einem Notartermin, bleibt der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis die Bemessungsgrundlage für die zu zahlende Maklercourtage. Die vereinbarte Provision bleibt auch dann in voller Höhe bestehen, wenn im Kaufvertrag Mobiliar, Inventar oder sonstiges Gut des Objekts extra ausgewiesen werden und somit ein geringer Kaufpreis für das Objekt bezahlt wird.

§ 3.2 Mietvertrag

Die Maklercourtage bemisst sich auf das 1,5 fache der monatlichen Nettokaltmiete zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte es Mietumlagen oder weitere Verträge wie ein Küchenzuschlag oder anderes vermietetes Inventar/sonstiges Gut des Objekts geben, kumuliert sich die Summe zur Kaltmiete und stellt damit die Berechnungsgrundlage für die Kaltmiete dar.

§ 4 Fälligkeit der Provision

Die Provisionszahlung wird fällig mit dem Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages über das nachgewiesene oder vermittelte Objekt. Die Provision ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 5 Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, auch für den Verkäufer/Vermieter provisionspflichtig tätig zu werden.

§ 6 Haftung

Der Makler haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten erteilten Auskünfte und Informationen. Die Haftung des Maklers ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Datenschutz

Der Makler verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten und personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der Vertragsabwicklung zu verwenden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Mit dem Anklicken des Exposés bestätigt der Kunde, diese Provisionsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Brumberg Immobilien
Am Mühlberg 3
18059 Papendorf
Deutschland

Telefon: +49 176 30304665
E-Mail: info@brumbergimmobilien.de